Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/3306-01	Termin 20.02.2014	Bezirksvertretung Sterkrade
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
20.02.2014	Bezirksvertretung Sterkrade	K		

Berichtsgegenstand

Gewässerentfechtung Handbach / Laubgraben

Sachdarstellung

Gewässerentflechtung Handbach / Laubgraben

Am 30.05.2005 hat der Rat der Stadt Oberhausen dem Abschluss einer gemeinsamen „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ zwischen der Emschergenossenschaft und ihren kommunalen Mitglieder zugestimmt (siehe B/14/0546-01). Diese Vereinbarung definiert das Ziel, innerhalb von 15 Jahren 15 % weniger Regenwasser, aber auch weniger Reinwasser in die Mischwasserkanalisationen einzuleiten.

Neben der Abkopplung der Niederschlagswasserbeseitigung von befestigten und überbauten Flächen gilt die Beseitigung der im Emscherraum bisher durchaus typische Zusammenführung von Bachläufen mit der Mischwasserkanalisation als ein wichtiger Baustein, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die angestrebten 15 % in Oberhausen nur über diesen Weg zu erreichen sind, da das Potential / die Bereitschaft sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich gegenüber den Anfangsjahren nach Einführung des getrennten Entwässerungsgebührenmaßstabes in 1998 deutlich zurückgegangen ist und auch im städtischen Gebäude- und Flächenbestand relativ wenige Maßnahmen umgesetzt werden konnten (siehe auch M/14/4241-01).

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Bereich 5-6 Tiefbau	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 11.02.2014	Lauxen 11.02.2014	Rademacher 11.02.2014	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Bachwasser stellt kein Abwasser im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar, sondern ist als Fremdwasser zu bezeichnen, wenn es der Mischwasserkanalisation zugeführt wird. Gemäß § 60 Wasserhaushaltsgesetz sind Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Die Ableitung von Fremdwasser über Abwasseranlagen steht nicht im Einklang mit diesen Regeln der Technik.

Der Handbach, ein natürlich entstandener Bachlauf, entspringt in Königshardt und fließt in südwestlicher Richtung bis zur Weseler Straße. Dort wird das Gewässer in die Mischwasserkanalisation eingeleitet, gelangt als Mischwasser zum Pumpwerk Handbach (Emschergenossenschaft) und wird von dort in den genossenschaftlichen offenen Abwasserlauf Handbach gepumpt.

Östlich des Autobahnkreuzes befindet sich der Waldgraben. Dieser wurde durch den Bau der Autobahn von seinem Unterlauf Richtung Handbach abgeschnitten und mündet seitdem in der Mischwasserkanalisation der Jägerstraße. Der ehemalige Unterlauf des Waldgrabens, der Laubgraben, verläuft parallel zu einem Fußweg am südöstlichen Rand des Sterkrader Waldes und endet an der Hiesfelder Straße in der städtischen Kanalisation. Diese beiden Wasserläufe wurden wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Flächenentwässerung gebaut, an den Handbach angeschlossen und in der Folge auch mehrfach verändert.

Bereits im Jahre 2003/2004 wurde seitens der Emschergenossenschaft ein Modellprojekt Waldgraben / Laubgraben zur Abkopplung dieser beiden Wasserläufe von der städtischen Kanalisation entwickelt. Im Rahmen einer Landesförderung entwickelte ein Planungsbüro in 2005/2006 im Auftrag der Emschergenossenschaft eine Machbarkeitsstudie. Auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung zwischen dem Bereich Tiefbau, dem Bereich Umwelt und der Emschergenossenschaft eine Durchführung des Projektes unter Inanspruchnahme einer 80 % Förderung des Landes für „Fremdwasserableitungen im Einzugsgebiet der Emscher“ vereinbart.

Im Jahre 2009 beantragte die Emschergenossenschaft bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine 80 %-ige Förderung zur Abkoppelung des Wald- und Laubgrabens und zusätzlich des Handbaches von der Kanalisation. Es war zunächst vorgesehen, dass die Genossenschaft die Maßnahmen im Sonderinteresse der Stadt durchführt. Aufgrund genossenschaftsinterner Überlegungen wurde diese Vorgehensweise jedoch nicht weiter verfolgt, so dass in 2011 zwischen der Stadt Oberhausen und der Emschergenossenschaft ein Zuwendungsvertrag geschlossen wurde, der vorsieht, dass die Maßnahmen von der Stadt Oberhausen durchgeführt werden und die Emschergenossenschaft die ihr zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes an die Stadt weiterreicht. Auf einer Kostenkalkulation von insgesamt 1,5 Mio. Euro stellt die Bezirksregierung eine Fördersumme in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung (80 %). Die Kosten verteilen sich zu ca. 70 % auf den Handbach und zu ca. 30 % auf den Laubgraben. Das Teilprojekt Waldgraben (rohrgebunden Anbindung des Wasserlaufes an den Alsbach) musste aufgegeben werden, da der dafür erforderliche Erwerb eines privaten Grundstückes nicht umzusetzen war.

In 2012 wurden die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen seitens des Bereiches Tiefbau mit einer Ausführungsplanung und Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Der Handbach, der bisher nordwestlich des Forsthauses Handbeck endet, wird zukünftig in einem offenen Verbau in Gabionenbauweise ca. 140 m nach Südosten verlängert, um von dort später in einem Reinwasserkanal bis zu einem von der Emschergenossenschaft noch zu errichtenden Pumpwerk dem zukünftig abwasserfreien genossenschaftlichen Handbach und im Weiteren der Emscher zuzufließen.

Zur Anbindung des Laubgrabens an den Handbach wurde ein neues naturnahes Gerinne durch den Waldbestand und ein technisches Gerinne im Bereich der Unterquerung der Autobahn geschaffen.

Während der Handbach ganzjährig Wasser führt, hat der Laubgraben nur eine temporäre Wasserführung in Abhängigkeit von Niederschlagsereignissen und Jahreszeit. Im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Regenwasser dient zur Ermittlung des Umfangs einer Abkopplung eines Bachlaufes von der Kanalisation jedoch nicht eine ermittelte Wassermenge, sondern die Größe des natürlichen Einzugsgebietes des Baches abzüglich der an die Kanalisation angeschlossenen Flächen. Auf dieser Grundlage entspricht das Einzugsgebiet des Laubgrabens einer abgekoppelten Fläche von 36.000 m² und beim Handbach einer entsprechenden Fläche von 415.000 m². Die Wiederanbindung eines Gewässers an einen natürlichen Wasserkreislauf bietet zudem die Chance, diesen sowohl im Bestand, aber auch bei zukünftigen baulichen Entwicklungen im angrenzenden Raum für eine Niederschlagswasserableitung zu nutzen.

Derzeit enden weiterhin insbesondere noch der Nassenkampgraben, der Alsbach, der Reinersbach und der Elpenbach in der städtischen Mischwasserkanalisation. Für alle vier Bachläufe bestehen in Abstimmung mit der Emschergenossenschaft konzeptionelle Überlegungen zur Abkopplung bis zur Fertigstellung des neuen Emschersystems.

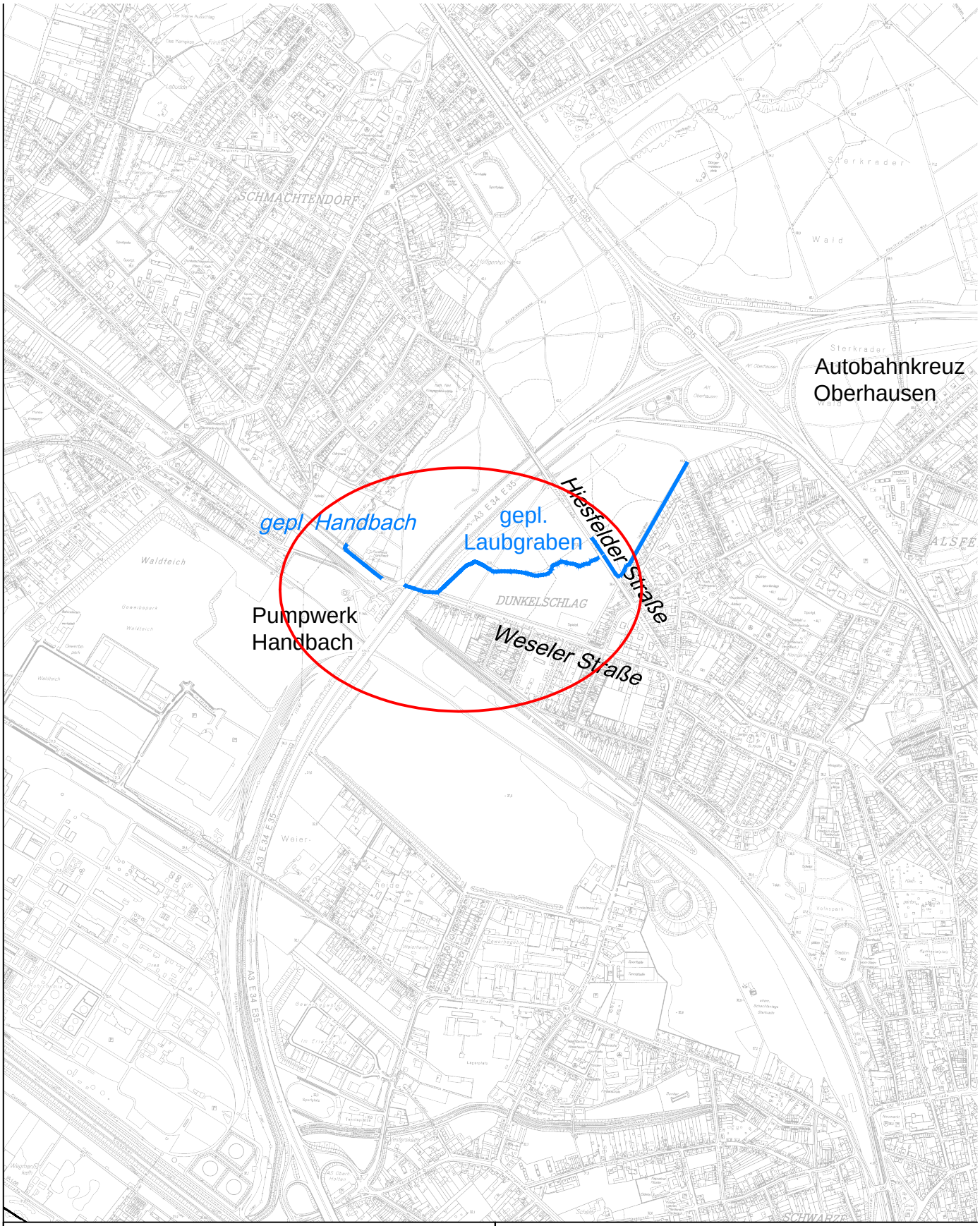
Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen werden die Ausführungsplanungen im Rahmen der Sitzung näher erläutern.

Kurzfassung

Im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Regenwasser aus dem Jahre 2005, mit der die Emschergenossenschaft und die verbandsangehörigen Städte eine Abkopplung von 15 % der befestigten Fläche von der Kanalisation in einem Zeitraum von 15 Jahren vereinbart haben, erfolgen derzeit Arbeiten am Handbach und am Laubgraben, um diese beiden Wasserläufe von der Kanalisation abzukoppeln. Die Maßnahme wird zu 80 % seitens des Landes gefördert. Die Abkopplung des Handbaches entspricht einer Fläche von ca. 415.000 m², die des Laubgrabens einer Fläche von ca. 36.000 m².

Anlage

Lageplan



Kanäle und Straßen	Stadtbezirk: Sterkrade

Baumaßnahme:

Entflechtung der Gewässer Handbach und Laubgraben

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Gez.:	30.10.12	Jendrollik	Übersichtsplan Laubgraben - Handbach	Maßstab 1 : 15.000
Bearb.:	30.10.12	Jendrollik		